

Bürgerinformationsveranstaltung

München Eggenfeldener Straße Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2122



26. Juli 2017

Azimut Hotel – Kronstadter Straße 6-8 - München

Auftraggeberin:

DIBAG Industriebau AG
Lilienthalallee 25
80939 München
Telefon: +49 89 32470-0
www.dibag.de

Auftragnehmerin:

citycom
Büro für Stadtentwicklung und Kommunikation
Pfarrer-Grimm-Str. 2
80999 München
Telefon 089-141 7511
info@citycom-muenchen.de

Moderation: Markus Weinkopf
Protokoll: Alexander Reithermann

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bürgerinformationsveranstaltung	4
1.1. Anlass und Zielsetzung	4
1.2. Teilnehmende und Ablauf	4
2. Information	5
2.1. Projektentwicklung, Stadtratsbeschluss, städtebauliche Vorstudie und Auslobung	5
3. Fragen, Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger	7
3.1. Städtebau und Thema „Hochpunkt“	7
3.2. Verkehr und Erschließung, Schallimmission	8
3.3. Grün- und Freiräume	10
3.4. Soziale Infrastruktur	10
4. Ausblick	11

1. Bürgerinformationsveranstaltung

1.1. Anlass und Zielsetzung

Die DIBAG Industriebau AG als Projektentwicklerin für das in München – Bogenhausen, Ortsteil Zamdorf gelegenen Grundstücks plant, südlich der Eggenfeldener und östlich der Hultschiner Straße ein Quartier mit Wohn- und Kerngebietsnutzung mit der notwendigen sozialen Infrastruktur sowie Grün- und Freiflächen zu errichten. Das Planungsgebiet liegt nördlich der Töginger Straße (Bundesautobahn A 94) und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 6 ha.

Für die Entwicklung dieses Gebietes wird im Sommer / Herbst 2017 ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden. Im Wettbewerb soll ein geeignetes Planungskonzept zur Entwicklung eines Wohnquartiers im größeren östlichen sowie eines Quartiers mit Kerngebietsnutzung im kleineren westlichen Bereich gefunden werden.

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat am 26.07.2017 einen Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss gefasst, auf dem die Auslobung für den Wettbewerb basiert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst neben dem eigentlichen Wettbewerbsgebiet für eine vorgesehene Verbreiterung, um Fuß- und Radverkehrsanlagen zu errichten, auch den Bereich der Eggenfeldener Straße. Zudem sind für eine mögliche Verlängerung der Straßenbahn, Flächen auf dem Grundstück frei zu halten.

Die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben sollen in einem sich anschließenden Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung) geschaffen werden. Grundlage der Bauleitplanung wird hierbei das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes sein.

1.2. Teilnehmende und Ablauf

Die Bürgerinformationsveranstaltung, zu der die DIBAG einlud, findet am 26.07.2017 von 18:00 – 20:20 Uhr im Azimut Hotel, Kronstadter Straße 6-8, München statt.

An der Veranstaltung nehmen ca. 120 Bürgerinnen und Bürger teil. Der größte Teil kommt aus dem Wohngebiet nördlich des Grundstücks. Ein sehr kleiner Teil kommt aus dem übrigen Stadtbezirk 13. Anwesend sind auch die Vorsitzende und weitere Mitglieder des Bezirksausschusses Bogenhausen. Darüber hinaus sind Damen und Herren des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Gutachter, Architekten der Wettbewerbsvorbereitung und der Wettbewerbsbetreuung, ein Mitglied des Preisgerichts sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter des Projektentwicklers anwesend. Der Stadtverwaltung als auch der DIBAG lagen vor der Veranstaltung ein Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern sowie ein Flugblatt mit Forderungen der Nachbarschaft vor.

Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung

- 18.00 Uhr **Begrüßung, Ablauf des Abends, Vorstellen und Kennenlernen**
Markus Weinkopf, Moderator citycom
- 18:15 Uhr **Vorstellung des Unternehmens DIBAG und Stand der Planung**
Sebastian Kuhlen, Leiter Standort- und Projektentwicklung
DIBAG Industriebau AG
- 18.25 Uhr **Information zu Verfahrensstand, Rahmenbedingungen und Planungsziele**
Ute Michel-Grömling, Planungsreferat HA II/31 P
Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München
- Position des BA 13 zum Projekt**
Angelika Pilz-Strasser, BA-Vorsitzende
- Information zur städtebaulichen Studie und zur Auslobung**
Josef Mittertrainer, Büro bgsM Architekten Stadtplaner München
- 18.50 Uhr **Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Antworten und Stellungnahmen der Stadtverwaltung, der Gutachter und der DIBAG**
Städtebauliche Struktur, Hochpunkt, verkehrliche Erschließung, Lärmschutz, Grün- und Freiraum, Weiteres
- 20.10 Uhr **Ausblick und Verabschiedung**

2. Information

2.1. Projektentwicklung, Stadtratsbeschluss, städtebauliche Vorstudie und Auslobung

Nach der Einführung in den Ablauf durch den Moderator, wird das Unternehmen des Projektentwicklers vorgestellt. Danach informiert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Wettbewerbsbetreuungsbüro bgsM Architekten Stadtplaner München über den Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss des Stadtrates, die Ziele und Inhalte der städtebaulichen Vorstudie und die Auslobung zum Wettbewerb.

Herr Kuhlen stellt die DIBAG Industriebau AG als deutschlandweit tätiges Unternehmen mit Hauptsitz in München vor. Die Firma hat ca. 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Baugebiet für das zu entwickelnde Projekt, über das heute informiert wird, ist ein größtenteils unbebautes Gebiet mit einer Fläche von ca. 6 ha. Eine Fläche von ca. 5,5 ha ist im Besitz der DIBAG Industriebau AG. Zwei weitere Grundstücke gehören einem privaten Eigentümer bzw. der Landeshauptstadt München. Die DIBAG plant die Errichtung von Mietwohnungen, die im Bestand der DIBAG Industriebau AG verbleiben werden und keine Eigentumswohnungen.

Frau Michel-Grömling erläutert den aktuellen Verfahrensstand und den Verfahrensverlauf. Für das laut Flächennutzungsplan ursprünglich für Gewerbebezüge zu nutzende Grundstück wurde 2012 Antrag gestellt, es für Wohnzwecke heranzuziehen. Nach Zustimmung des Referats für Arbeit und Wirtschaft hinsichtlich des Verzichts für Gewerbebezüge wurden Grundlagen ermittelt und

grundsätzliche Machbarkeitsstudien durchgeführt. Dabei wurden unter anderem Verkehrsaufkommen und Stadtbildverträglichkeit eines Hochpunktes untersucht. Es wurde auch ein Einzelhandelsgutachten auf Basis des Zentrumskonzeptes der Landeshauptstadt München erstellt, das die Notwendigkeit einer Nahversorgungsmöglichkeit für zukünftige aber auch bereits hier wohnende Bürgerinnen und Bürger feststellte. Zu den Voruntersuchungen gehören auch Testentwürfe. Sie führten zu dem Ergebnis, dass eine Geschoßfläche von ca. 52.000 m² verträglich möglich ist. Davon sind ca. 38.000 m² für eine Wohnnutzung vorgesehen, was ca. 380 Wohnungen entspricht. Die daraus abgeleitete Flächendisposition führte zur Aufteilung in ein Allgemeines Wohn- und in ein Kerngebiet. Auf Grundlage all dieser Untersuchungen hat der Stadtrat mit diesen Eckdaten und Planungszielen beschlossen, für das Planungsgebiet einen Wettbewerb auszuloben und davor geschaltet eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Die BA-Vorsitzende Frau Pilz-Strasser berichtet, dass der zuständige Bezirksausschuss der Projektvorlage grundsätzlich unter der Maßgabe erforderlicher Gutachten zugestimmt hat. Insbesondere die Verschattung und das Verkehrsaufkommen sind zu untersuchen.

Herr Mittertrainer weist darauf hin, dass bereits in der nächsten Woche die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb ausgegeben werden und damit das Wettbewerbsverfahren in Gang gebracht wird. Er gibt weitere Erläuterungen zur städtebaulichen Studie, die die Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks untersucht hat. Dabei wurden u.a. Aspekte des Städtebaus, der Freiraumplanung, des Verkehrs und des Schallschutzes berücksichtigt. Es wurde ein Verkehrsgutachten, unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung inklusive einer Entwicklung von Flächen im Münchner Nordosten, erstellt. Für den zukünftigen Verkehr wird eine leistungsfähige Abwicklung am maßgeblichen Knotenpunkt Eggenfeldener Str./ Hultschiner Str. im bestehenden Straßennetz durch das Verkehrsgutachten festgestellt. Durch eine Aufweitung der Eggenfelder Straße, die die Verlängerung der Abbiegespuren ermöglicht, wird eine Optimierung der Verkehrsflüsse angestrebt.

Die Zwischenergebnisse der Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung und die Testentwürfe zeigen, dass im Planungsgebiet eine profilüberragende Bebauung mit einer Höhenentwicklung bis zu 60m vorstellbar ist. Die Verträglichkeit im Nahbereich muss im Wettbewerb durch Nachweis der Einhaltung der Abstandsflächen sowie durch eine Verschattungsstudie dargestellt werden, sofern die Wettbewerbsteilnehmer den Vorschlag eines Hochhauses im westlichen Bereich aufnehmen.

Ein gesamtheitliches Schallschutzkonzept zur Minderung des Lärmeintrags soll nicht nur eine gute Wohn- sondern auch eine ausreichende Aufenthaltsqualität im Freiraum gewährleisten. Damit ist auch eine Minderung des Autobahnverkehrslärms an den Bestandsgebäuden gegeben.

Für den öffentlichen Personennahverkehr wird durch die Zusammenlegung von Bushaltestellen eine Optimierung der Umsteigebeziehungen erreicht.

Ergänzend zu Einrichtungen der Infrastruktur wie wohnverträgliches Gewerbe, Büros und Dienstleistungen sowie Einzelhandel wird ein integriertes Kinderhaus mit voraussichtlich je drei Gruppen für Kinderkrippe und Kindergarten geschaffen werden.

3. Fragen, Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich mit vielen Fragen und Anregungen zu den vorgestellten Vorstudien aktiv an der weiteren Diskussion. Dokumentiert werden diese mit verkürzt wiedergegebenen Stellungnahmen der Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung bzw. der Gutachter. Wortmeldungen ähnlichen Inhalts werden zusammengefasst. Die Antworten werden der Deutlichkeit halber kursiv geschrieben.

3.1. Städtebau und Thema „Hochpunkt“

Im Hinblick auf die bestehende drei-geschossige Bebauung (ca. 11 m Höhe) an der Eggenfeldener Straße, wünschen Anwohnerinnen und Anwohner eine möglichst niedrige Bauhöhe zur Eggenfeldener Straße hin, die zur Autobahn hin ansteigt. Einige Anwohner hätten lieber mehr aber dafür niedrigere Gebäude. Eine ältere Beschlussvorlage verzichtete, nach Aussage eines Anwohners, auf Hochpunkte.

Generell bewegt sich die vorgesehene Baudichte in einem eher gemäßigttem Rahmen. Zudem gibt es im Wettbewerb keine Vorgaben zur Höhe der Gebäude. Es können auch Konzepte ohne Hochpunkte entwickelt werden. Es ist Aufgabe der Architektinnen und Architekten ein gutes Konzept zu entwickeln. In diesen Planungen wird der städtebauliche Kontext berücksichtigt. Die Abstandsflächen zur übrigen Bebauung sind durch die Bayerische Bauordnung reglementiert. Herr Wimmer wird als Jurymitglied auf die aufgekommene Diskussion am heutigen Abend in der Preisgerichtsvorbesprechung hinweisen.

Einige Bürgerinnen und Bürger fürchten eine mögliche Verschattung durch das geplante Hochhaus. *Auch in diesem Gebiet sind die Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung einzuhalten. Verschattungen sind bei diesen Abstandsflächen eher auszuschließen. Trotzdem werden im weiteren Verfahren Untersuchungen zu möglichen Verschattungen durchgeführt.*

Die Geschossfläche für Gewerbe in Höhe von ca. 14.000 m² wird im Verhältnis zur gesamten Geschossfläche von ca. 52.000 m² als sehr hoch angesehen.

Insgesamt handelt es sich überwiegend um Wohnungsbau. Auf Wunsch des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München soll jedoch, ein gewisser Anteil an Flächen für Büros und Dienstleistungen bereitgestellt werden. Dies ist auch im Sinne der Planung von gemischten Quartieren, die kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ermöglichen.

Ein Anwohner wünscht zur Eggenfeldener Straße hin eine offene Bebauung und keine geschlossene Bebauung, die den Charakter einer Wand annimmt.

Der städtebauliche Übergang zur Bestandsbebauung ist eine der Aufgaben des Wettbewerbs. Eine Vorgabe von maximaler Gebäudelängen ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Es wird nach der Belegung der entstehenden Mietwohnungen gefragt.

20 Prozent der entstehenden Wohnungen sind dem geförderten Wohnungsbau zuzuordnen, 10 Prozent dem München Modell. 70 Prozent sind freifinanzierte Wohnungen. Dies ist das übliche Verhältnisse bei allen Neubaugebieten in München gemäß der geltenden sozialgerechten Bodennutzung (SOBON). Aufgrund der hohen Nachfrage nach Mietwohnungen plant die DIBAG den Bau von Mietwohnungen und keine Eigentumswohnungen.

Wird es Tiefgaragen geben und wie hoch wird die Zahl der Stellplätze sein?

Es wird Tiefgaragen geben. Die Anzahl der Stellplätze in den Tiefgaragen wird durch die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München bestimmt. Pro Wohneinheit ist ein Stellplatz vorgesehen. Beim geförderten Wohnungsbau ist das Verhältnis ein wenig geringer. Neben den Stellplätzen für den Wohnungsbau wird es auch ausreichen Stellplätze für die gewerblichen Nutzungen (Büros und Einzelhandel) geben.

Wie hoch ist die Geschossflächenzahl (GFZ)?

Bisher ist durch den Stadtratsbeschluss allein die Geschossfläche in Höhe von ca. 52.000 m² vorgegeben. Die heutige Präsentation dient mit seinen städtebaulichen Kennzahlen als grober Maßstab für den Wettbewerb. Die Umsetzung ist Aufgabe der am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros. Die Festsetzung der GFZ erfolgt im Bebauungsplan in Abhängigkeit von dem städtebaulichen Konzept.

3.2. Verkehr und Erschließung, Schallimmission

Es wird nach verkehrsplanerischen Untersuchungen im weiteren Umfeld des Planungsgebietes gefragt.

Es wurden nur die für das Vorhaben erforderlichen Untersuchungen angestellt. Die Möglichkeit der Verlängerung der Tramlinie 25 wird berücksichtigt.

Auf eine Erhöhung und Überschreitung der Orientierungswerte hinsichtlich Emissionen im Bebauungsgebiet und in direkter Nachbarschaft wird hingewiesen.

Ziel und Aufgabe der Planung ist es, sowohl den Lärmschutz für die Neubebauung zu sichern, als auch wenn möglich eine Verbesserung der Lärmsituation für die Bestandsbebauung zu erreichen. Eine Verschlechterung der Bestandsbebauung soll vermieden werden.

Es wird eine zusätzliche Busspur auf den für die mögliche Verlängerung der Trambahn vorgesehenen Flächen gefordert.

Die Notwendigkeit einer eigenen Busspur wird derzeit aus fachlicher Sicht nicht gesehen.

Einige Anwohnerinnen und Anwohner sehen das bestehende Verkehrsaufkommen, insbesondere zur Rush-Hour, als sehr hoch und problematisch an. Es besteht die Befürchtung, dass sich die Situation im Zuge der Bebauung weiter verschlechtert. Die gezeigten Maßnahmen, wie die Verlängerung der Abbiegespuren, werden als unzureichend bewertet. Zusätzliche Unterführungen unter Autobahn und S-Bahn-Trasse werden gefordert.

Laut Gutachten und den Einschätzungen der Verkehrsplaner der Landeshauptstadt München ist das bestehende Verkehrsnetz ausreichend leistungsfähig, auch um das zusätzliche Verkehrsaufkommen abzuwickeln. Zu den Stoßzeiten ist im gesamten Stadtgebiet an viel befahrenen Knotenpunkten mit Wartezeiten zu rechnen. Dabei handelt es sich aufgrund des allgemein hohen Verkehrsaufkommens um ein Problem im ganzen Münchner Stadtgebiet, das nur mit gesamtstädtischen Maßnahmen gelöst werden kann.

Die Verlängerung der U-Bahn im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung München Nordost soll auch für das diskutierte Planungsgebiet zu einer Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Personennahverkehr führen. Dabei wird eine Frühzeitigkeit angeregt, die ein Angebot für die zukünftigen Anwohnerinnen und Anwohner schafft, bevor die Planungsgebiete vollständig besiedelt sind.

Die Schaffung von rund 400 neuen Wohnungen reichen nicht als Argumentationsbasis für einen U-Bahn-Ausbau. Der U-Bahn-Ausbau muss im gesamtstädtischen Kontext gesehen werden.

Ein Anwohner fragt nach einer Autobahnausfahrt im Bereich Hultschiner Straße mit einem Kreisverkehr, der vergleichbar mit der Situation in Daglfing ist. Wird es überhaupt eine Autobahnausfahrt in diesem Bereich geben?

Es ist keine weitere Autobahnausfahrt in den Planungen vorgesehen.

Die Wiedereinführung der Buslinie 190/191 zum Max-Weber-Platz, als schnelle Verbindung in die Innenstadt, wird als großer Wunsch vorgebracht.

Dieser Vorschlag wird mitgenommen und geprüft werden. Es haben bereits diverse Abstimmungen mit der MVG stattgefunden und es wird an einer Lösung, unter Berücksichtigung der neuen Trambahnlinie gearbeitet.

Statt einem mehrspurigen Ausbau der Eggenfeldener Straße regt eine Anwohnerin eine Verengung der Straße an. Zusätzlich soll die Straße in eine Einbahnstraße in Ost-West-Richtung umgewandelt werden, für die eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt. Der Verkehr in die Gegenrichtung soll bereits südlich der Autobahn auf die Zamdorfer Straße geleitet werden.

Eine Einbahnstraße oder eine 30er-Zone ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht geplant. Die Eggenfeldener Str. dient als Teil des Hauptstraßennetzes neben der Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung auch der Verbindung von Stadtteilen. Der Straßenraum soll, wie in der Präsentation dargestellt, verbreitert werden um die Errichtung von Fuß- und Radverkehrsanlagen zu ermöglichen.

Aufgrund der rund 400 neuen Wohnungen wird eine zusätzliche Straße zur Verkehrsentslastung auf dem Planungsgebiet selbst gefordert, die von der Hultschiner Straße ausgehend zwischen der neuen Bebauung und der Autobahn geführt werden soll und im Osten des Grundstücks auf die Eggenfelder Straße stößt.

Die Grünfläche zwischen Bebauung und Autobahn wird als Erholungsraum für das neue Quartier benötigt. Zudem liegt der Bereich innerhalb der 40 m-Anbauverbotszone. Außerdem würde eine zusätzliche Erschließungsstraße, die aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich ist, dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden widersprechen.

Die Lärmimmission durch Verkehrsaufkommen im Bereich Eggenfelder / Friedrich-Eckart-Straße wird schon jetzt kritisch gesehen. Insbesondere im Hinblick auf das zu erwartende zusätzliche Aufkommen. Die neuen Gebäude verfügen über Lärmschutz-Fenster im Gegensatz zu den Bestandsbauten. Eine 24-Stunden-Messung wird gefordert.

Die Analysen hinsichtlich des Verkehr- und Gewerbelärms beziehen sich nur auf das Planungsgebiet und die direkt angrenzenden Gebäude. Trotzdem hat die Landeshauptstadt München das ganze Stadtgebiet, also auch die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner im Blick. Aus diesem Grunde sind Verbesserungen der Lärmwerte bei den Bestandsbauten durch Abschirmung durch die Neubauten wünschenswert. Verschlechterungen sollen vermieden werden, so dass keine Maßnahmen bei den Bestandsbauten nötig sind.

Die Lage der Ein- und Ausfahrten auf das Planungsgebiet wie in der Vorstudie dargestellt, wird bemängelt, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Eggenfeldener Straße die Zufahrten der dort lebenden Anwohnerinnen und Anwohner liegen. Einige Anwesenden fürchten, dass das Auffahren auf die Straße schwierig sein wird und sich dadurch auch die Verkehrssituation auf der Eggenfeldener Straße verschlechtern wird.

Die Lage und Anzahl der Ein- und Ausfahrten sind im Wettbewerb nicht vorgeschrieben. Einziges Kriterium ist, dass die westlich gelegene Zufahrt mindestens 80 m Abstand zum Knotenpunkt an der Eggenfeldener / Hultschiner Straße hat, so dass die Kreuzung leistungsfähig bleibt.

Prinzipiell wird eine Verschlechterung der Verkehrssituation rund um das Planungsgebiet auch durch die Entwicklung der Siedlungsgebiete im Münchner Nordosten befürchtet.

Die geplante Erschließung der genannten Siedlungsgebiete ist Gegenstand umfangreicher Untersuchungen zu Erschließungsszenarien. Die Erschließung wird nur zu einem geringen Teil über die Eggenfeldener Straße stattfinden. Trotz aufkommender Staus, vor allem zu den Stoßzeiten, ist eine angemessene Verkehrsabwicklung möglich. Weitere Aussagen zu den Planungsgebieten im Münchner Nordosten können im Rahmen dieser Veranstaltung nicht gemacht werden.

Eine Anwohnerin wünscht sich Flüsterasphalt, insbesondere im Bereich der Friedrich-Eckart-Straße, um die Lärmemissionen zu minimieren.

Die Friedrich-Eckart-Straße ist nicht Teil des Bebauungsplans.

Es wird befürchtet, dass die Anliegerinnen und Anlieger die Kosten für die Verbreiterung der Eggenfelder Straße anteilig zu tragen haben.

Es entstehen keine Erschließungskostenbeiträge für die Anlieger. Die DIBAG wird die anfallenden Kosten für den zur Erschließung der Neubebauung erforderlichen Infrastrukturausbau im Rahmen eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrags übernehmen.

3.3. Grün- und Freiräume

Auf dem Grundstück gibt es erhaltenswerten Baumbestand. Wie wird damit umgegangen?

Der Baumbestand wurde erhoben und bewertet. Für den Wettbewerb gibt es keine Vorgabe diesen zwingend zu erhalten. Gerade der alte Baumbestand im Nordwesten des Planungsgebietes befindet sich an einer Schlüsselposition hinsichtlich der städtebaulichen Gestaltung des neuen Quartiers. Ziel ist es jedoch, den Baumbestand nach Möglichkeit in das Konzept zu integrieren. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Bäume an der Eggenfeldener Straße für den künftigen Straßenausbau weichen müssen. Schlussendlich müssen aber die im Rahmen des Wettbewerbs erarbeiteten Konzepte abgewartet werden. Bei dem Wettbewerb sind jeweils Teams aus Architekten/Stadt- und Landschaftsplanern beteiligt.

3.4. Soziale Infrastruktur

Eine Anwohnerin wundert sich, dass aufgrund der bestehenden Situation kein Bedarf für eine zusätzliche Grundschule gegeben ist.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München wurde angefragt. Nach dessen Aussage ist die Grundschulversorgung über die Fritz-Lutz-Straße gewährleistet. Die Thematik wird mitgenommen und angesprochen, da viele der Anwesenden die schulische Versorgung für die Zukunft für unzureichend halten.

4. Ausblick

Sowohl die DIBAG Industriebau AG als auch die Landeshauptstadt München haben ein qualitativ hochwertiges und verträgliches Bauvorhaben zum Ziel. Die Bedenken, Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger werden in weiteren Planungsschritten Grundlage eingehender Diskussion sein.

Die Wettbewerbsergebnisse können, genauso wie die Dokumentation der Veranstaltung auf dem Online-Auftritt der DIBAG Industriebau AG (www.dibag.de) eingesehen werden.

Voraussichtlich im Dezember 2017 werden die Wettbewerbsergebnisse bekannt gegeben und diese in einer öffentlichen Ausstellung interessierten Bürgern und Bürgerinnen zugänglich gemacht.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Weinkopf bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihre engagierte Teilnahme und den Expertinnen und Experten auf dem Podium für ihre Mitwirkung.